

## FFH-Gebiet DE-5305-305 Ginnicker Bruch

### – Maßnahmenkonzept: Fachbeitrag Amphibien –

Joyce Janssen

31.10.2020

#### **Kammolch *Triturus cristatus***

##### **Ausgangslage**

Der Kammolch (FFH Anhang II und IV; FFH-Code 1166) ist der seltenste der vier in NRW vorkommenden Molcharten. Aufgrund seines langfristigen Rückgangs ist die Mehrzahl der Kammolchvorkommen in NRW untereinander isoliert (KUPFER & VON BÜLOW, 2011), daher ist der Kammolch auf der Roten Liste NRW (2010) als „gefährdet“ eingestuft, der Erhaltungszustand für die Atlantische Großregion NRWs ist mit „günstig“ bewertet (LANUV NRW). Aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Amphibien-Pathogenes *Batrachochytrium salamandri-vorans* (*Bsal*) und den inzwischen an mehreren Standorten beobachteten *Bsal*-induzierten Massensterben auch beim Kammolch (WAGNER et al., 2019, LÖTTERS et al., 2020) ist diese Einschätzung jedoch zweifelsfrei inzwischen zu optimistisch. *Bsal* positiv getestete Kammolchpopulationen sind in NRW von der Eifel bis zum Niederrhein nachgewiesen. Aufgrund der Nähe zu den Ausbruchgebieten in der Nordeifel ist damit zu rechnen, dass *Bsal* auch das Kammolchvorkommen im FFH-Gebiet DE-5305-305 und das darüber hinausragende NSG Ginnicker Bruch erreichen wird. In 2019 gab es schon einen unbestätigten Verdachtsfall von *Bsal* bei einem Bergmolch im NSG. Die Stärkung der Kammolchpopulationen muss daher generell eine erhöhte Aufmerksamkeit bekommen.

##### **Siedlungsdichte, Bestandsentwicklung**

Der Kammolch hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in NRW im Tiefland und hier besonders in Ostwestfalen und im Münsterland. Im Einzugsgebiet der Rur war der Kammolch noch in den 1980er Jahren deutlich weiter verbreitet als jetzt (KUPFER & VON BÜLOW, 2011). Der Erstnachweis von Kammolch (zwei Weibchen) in zwei Gewässern im NSG Ginnicker Bruch, außerhalb vom FFH-Gebiet, ergab sich über Molchreusen im Frühjahr 2016. Im Frühjahr 2018 wurde der Kammolch auch in einem Gewässer im FFH-Gebiet nachgewiesen. In 2019 gab es drei Gewässer mit Kammolchnachweisen im NSG, außerhalb vom FFH-Gebiet. Die Quellpopulation für die Neubesiedlung des NSGs und des FFH-Gebietes stammt vermutlich aus den Juntersdorfer Teichen, im NSG Neffelbachaue im Kreis Euskirchen, die 1,5 bis 2 km Luftlinie vom Ginnicker Bruch entfernt sind.

##### **Habitatansprüche**

Primäre Lebensräume vom Kammolch sind Feuchtgebiete in offenen Landschaften mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Idealerweise sollten die Gewässer sowohl dichte Vegetation mit Versteck- und Eiablageplätze als auch offene Wasserflächen zur Paarung beherbergen, geringe Beschattung aufweisen und Wasservögel und Fischarm bis - frei sein und ein Vorhandensein von benachbarten Gewässern, die durch günstige terrestrische Habitate verbunden sein sollten.

##### **Habitat eignung im FFH-Gebiet DE-5305-305**

Das FFH-Gebiet Ginnicker Bruch und das darüber hinausragende NSG, zeigt sich als geeignetes Habitat für den Kammolch durch die Nachweise der Art in den letzten Jahren. An mehreren Stellen im NSG Ginnicker Bruch sind in das letzte Jahrzehnt neue Laichgewässer

angelegt worden. Die vorhandenen Gewässer werden regelmäßig freigestellt von beschattenden Gehölzen und die verlandenden Gewässer werden entschlammt. Bei einem Gewässer im FFH-Gebiet sollten in naher Zukunft die Grauerlen beseitigt werden um als geeignetes Laichgewässer dienen zu können. Zwei weitere verlandete Gewässer im FFH-Gebiet sollen auch freigestellt und zudem entschlammt werden.

### **Gefährdungsursachen**

Neben der aktuellen *BSaI*-Gefährdung, stellt die Hauptgefährdung des Kammmolchs laut BfN die Zerstörung und Verinselung von Lebensräumen durch Forst-, Land- und Fischereiwirtschaft dar. Weiterhin wirken sich der Aus- und Neubau von Verkehrswegen und die damit einhergehende Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore ungünstig auf den Kammmolch aus. Zwischen den für den Kammmolch geeigneten und nah beieinander liegenden Gebieten Juntersdorfer Teichen, Ginnicker Bruch und Embkener Reed führen zwei Straßen (K82 und L211) die potenziell zu Tierverlusten durch den Straßenverkehr führt. Des Weiteren ist der Verlust oder Entwertung von Laichgewässern eine potenzielle Gefährdung. Optimierungen der Laichgewässer im FFH-Gebiet sollten daher weiterhin im Fokus stehen. Auch der Verlust oder Entwertung der Landlebensräume könnte eine Gefährdungsursache sein. Im Ginnicker Bruch sind geeignete Landlebensräume, wie Auwälder fragmentarisch vorhanden. Eine Ausbreitung des FFH-Gebietes und des NSGs in südliche Richtung ist anzustreben um mehr geeignete Landlebensräume zu schaffen. Die Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feuchtgebieten, wie z.B. Grundwasserabsenkung ist eine weitere Gefährdungsursache für den Kammmolch. Im Ginnicker Bruch sind im letzten Jahrzehnt einige Maßnahmen durchgeführt worden um das Gebiet wieder zu vernässen, so wurde unter anderem Oberboden abgeschoben um Kuhlen und Blänken zu schaffen und Drainagen verschlossen. Sofern noch vorhanden, sollten weitere noch aktive Drainagen im FFH-Gebiet und im NSG verschlossen werden.

### **Maßnahmen**

Geeignete Pflegemaßnahmen für den Kammmolch (LANUV NRW) sind u.a.:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (gering beschattet, fischfrei, ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v.a. lichte Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz, Waldlichtungen) sowie von linearen Landschaftselementen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern.
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune).

### **Fazit**

Erfreulicherweise sind seit 2016 in unmittelbarem Umkreis des FFH-Gebietes Ginnicker Bruch, und seit 2018 auch im FFH-Gebiet, Kammmolche nachgewiesen. Laichgewässer und Überwinterungshabitate sind vorhanden, sollen aber regelmäßig über Pflegemaßnahmen optimal gestaltet werden. *BSaI* könnte die Kammmolch-Population im Ginnicker Bruch in naher Zukunft deutlich schwächen und im schlimmsten Fall beseitigen.

## Literatur

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie: Kamm-  
molch. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/kammolch-triturus-cristatus/lokale-population-gefaehrung.html> (abgerufen am 30.10.2020)
- KUPFER, A. & VON BÜLOW, B. (2011): Kammolch – *Triturus cristatus*. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen: Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Bd. 1.– Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **16/1**: 375-406.
- LANUV NRW: Landesamt für Umweltschutz Naturschutzinformationen NRW – Kammolch: [https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/amph\\_rept/kurzbeschreibung/102343](https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102343) (abgerufen 30.10.2020)
- LÖTTERS, S., WAGNER, N., DALBECK, L., DÜSSEL, H., FELDMEIER, S., GUSCHAL, M., KIRST, K., OHLHOFF, D., PREIßLER, K., REINHARDT, T., SCHLÜPMANN, M., SCHULTE, U., SCHULZ, V., STEINFARTZ, S., TWIETMEYER, S., VEITH, M., VENCES, M. & WEGGE, J. (2020): The amphibian pathogen *Batrachochytrium salamandrivorans* in the hotspot of its European invasive range: past – present – future.– Salamandra **56(3)**:173-188.
- WAGNER, N., SCHULZ, V., STEINFARTZ, S., REINHARDT, T., VENCES, M., LÖTTERS, S., DALBECK, L., DÜSSEL, H., GUSCHAL, M., KIRST, K., OHLHOFF, D., WEGGE, J. & VEITH, M. (2019): Aktuelle Erkenntnisse zum Status der Salamanderpest in Deutschland.– Natur und Landschaft **94**: 463-471.

## Springfrosch *Rana dalmatina*

### Ausgangslage

Der Springfrosch (FFH-Code 1209) wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und gehört zu den streng geschützten Arten in Deutschland. In NRW ist der Erhaltungszustand des Springfrosches für die Atlantische Großregion mit „günstig“ bewertet (LANUV NRW). Der Springfrosch ist hauptsächlich durch den Verlust geeigneter Laichgewässer und durch weitere Isolation verschiedener Vorkommen gefährdet (BfN). In NRW sind die meisten Lebensräume des Springfrosches dauerhaft und nicht bedroht, daher ist der Springfrosch in seinem Bestand stabil (HACHTEL, 2011).

### Siedlungsdichte, Bestandsentwicklung

In Nordrhein-Westfalen erreicht der Springfrosch seine nordöstliche Verbreitungsgrenze. Die Vorkommen beschränken sich auf den südlichen Bereich der Kölner Bucht sowie den nördlichen Bereich der Eifel. Das FFH-Gebiet DE-5305-305 und das darüber hinausragende NSG Ginnicker Bruch befindet sich in der offenen Agrarlandschaft der Zülpicher Börde und beinhaltet eins der isolierten Reliktpopulationen des Springfrosches in der Zülpicher Börde. Die nächsten Vorkommen befinden sich in den Juntersdorfer Teichen, NSG Neffelbachaue im Kreis Euskirchen (1,5 – 2 km Entfernung) und im FFH-Gebiet Drover Heide (2,5 – 3 km Entfernung). Vor 2010 gab es vereinzelte Nachweise des Springfrosches im Ginnicker Bruch. Die Populationsgröße im 3 ha großen FFH-Gebiet Ginnicker Bruch ist klein, aber stabil (drei Laichballen beim FFH-Artenmonitoring in 2013 und 2018). Das komplette 11 ha große NSG zeigt durch Gewässerbaumaßnahmen eine Zunahme der Population von 28 Laichballen in 2013 auf 140 Laichballen in 2018.

### Habitatansprüche

Der ideale Lebensraum für den Springfrosch sind lichte, stillgewässerreiche Laubmischwälder, Waldränder und Waldwiesen. Er kann aber durchaus auch außerhalb des Waldes angetroffen werden. Als Laichgewässer nutzt er Gewässer unterschiedlicher Größe z.B. Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche und Wassergräben. Wichtig ist, dass die Gewässer flach auslaufende, gut besonnte Uferbereiche aufweisen. Eine hohe Anzahl an vertikalen Strukturen in den Laichgewässern (Rohrkolben, Binsen etc.) und in den Flachwasserbereichen von Laichgewässern (PAN & ILÖK 2010) ist wichtig.

### Habitateignung im FFH-Gebiet DE-5305-305

Das FFH-Gebiet Ginnicker Bruch und vor allem das darüber hinausragende NSG, zeigt sich als geeignetes Habitat für den Springfrosch. An mehreren Stellen im NSG Ginnicker Bruch sind im letzten Jahrzehnt neue Laichgewässer angelegt worden. Die vorhandenen Gewässer werden regelmäßig freigestellt von beschattenden Gehölzen und die verlandenden Gewässer werden entschlammt. Bei einem Gewässer im FFH-Gebiet sollten in naher Zukunft die Grauerlen beseitigt werden, um als geeignetes Laichgewässer dienen zu können. Zwei weitere verlandete Gewässer im FFH-Gebiet sollen auch freigestellt und zudem entschlammt werden. Die feuchtnassen Laubwaldreste dienen als Landlebensraum und Überwinterungshabitat und sollen unbedingt erhalten bleiben.

### Gefährdungsursachen

Der Springfrosch ist laut BfN hauptsächlich durch den Verlust geeigneter Laichgewässer und durch weitere Isolation verschiedener Vorkommen gefährdet. Optimierungen der Laichgewässer im FFH-Gebiet sollten weiterhin im Fokus stehen. Auch der Verlust oder Entwertung der

Landlebensräume könnte eine Gefährdungsursache sein. Im Ginnicker Bruch sind geeignete Landlebensräume, wie Auwälder fragmentarisch vorhanden. Eine Ausbreitung des FFH-Gebietes und des NSGs in südliche Richtung ist anzustreben, um mehr geeignete Landlebensräume zu schaffen. Die Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feuchtgebieten, wie z.B. Grundwasserabsenkung ist eine weitere Gefährdungsursache für den Springfrosch. Im Ginnicker Bruch sind im letzten Jahrzehnt einige Maßnahmen durchgeführt worden um das Gebiet wieder zu vernässen, so wurde unter anderem Oberboden abgeschoben um Kuhlen und Blänken zu schaffen und Drainagen verschlossen. Sofern noch vorhanden, sollten weitere noch aktive Drainagen im FFH-Gebiet und im NSG verschlossen werden. Zudem sind die Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore und Tierverluste durch Straßenverkehr potenzielle Gefährdungsursachen. Auch die Grünlandmahd im Umfeld der Gewässer könnte eine Gefährdungsursache darstellen.

### **Maßnahmen**

Geeignete Pflegemaßnahmen für den Springfrosch (LANUV NRW) sind u.a.:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (waldnah, gut durchsonnt, vegetationsreich, möglichst >100m<sup>2</sup> Wasserfläche).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v.a. lichte Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz, Waldlichtungen, strukturreichen Waldsäumen).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - Entschlammung von verlandenden Gewässern (im Herbst)
  - Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern
  - extensive Beweidung in Grünlandbereichen
  - alternativ einmalige Mahd (Schnitthöhe 10 cm, kein Kreiselmähereinsatz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern.
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune).

### **Fazit**

Im NSG Ginnicker Bruch sind erfreulicherweise die im letzten Jahrzehnt neu angelegten Stillgewässer gut vom Springfrosch angenommen. Es sollte angestrebt werden, die im FFH-Gebiet vorhandenen Gewässer durch habitaterhaltende Pflegemaßnahmen wie das Beseitigen von beschattenden Gehölzen und das Entschlammern von verlandenden Gewässern zu gestalten.

## Literatur

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie: Springfrosch. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/springfrosch-rana-dalmatina/lokale-population-gefaehrdung.html> (abgerufen am 30.10.2020)
- HACHTEL, M. (2011): Springfrosch – *Rana dalmatina*. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen: Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Bd. 1.– Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **16/1**: 763-786.
- LANUV NRW: Landesamt für Umweltschutz Naturschutzinformationen NRW – Springfrosch: [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph\\_rept/kurzbeschreibung/102333](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102333) (abgerufen 30.10.2020)
- PAN & ILÖK (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. - Unveröff. Werkarbeit im Auftrage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), 206 S.